

Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms

nach § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG für das Jahr 2022

Inhalt

| | | |
|------|---|----|
| 1. | Präambel | 3 |
| 2. | Organisation | 4 |
| 3. | Organisatorische Veränderungen | 5 |
| 4. | Gleichbehandlungsprogramm | 5 |
| 5. | Energiekrise | 6 |
| 6. | Mitarbeiter – Kommunikation und Vertraulichkeitserklärung | 7 |
| 7. | Weiterbildung zum Gleichbehandlungsmanagement | 7 |
| 8. | Prozesse und Geschäftsprozessanalysen | 8 |
| 8.1. | Prozessverantwortlichkeiten | 8 |
| 8.2. | Weiterentwicklung von Prozessen | 8 |
| 8.3. | Prozessdokumentationen | 10 |
| 8.4. | Prüfung und Anfragen | 10 |
| 9. | Unterschrift | 12 |

1. Präambel

Dieser Bericht ist Teil der Maßnahmen der Mainova AG zur Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung des § 7a Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG ist die Mainova AG als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen, an deren Strom- bzw. Gasnetz jeweils unmittelbar oder mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen (Gleichbehandlungsprogramm), den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine natürliche oder juristische Person (Gleichbehandlungsbeauftragten) überwachen zu lassen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat der Regulierungsbehörde gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG jährlich spätestens bis zum 31. März einen Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen vorzulegen und zu veröffentlichen (Gleichbehandlungsbericht).

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht der Mainova AG (Mainova) gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und ist auf der Internetseite der NRM veröffentlicht unter der Rubrik Über NRM / Gleichbehandlungsberichte sowie auf der Internetseite der Mainova unter der Rubrik Ihre Mainova / Über uns.

2. Organisation

Die Mainova hat bereits im Jahr 2005 alle wesentlichen Funktionen des Netzbetriebs in eine eigene Netzgesellschaft, die Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM) ausgegliedert. Nach anfänglicher Beteiligung der Stadtwerke Hanau ist die NRM seit dem 01.01.2013 eine 100%ige Tochter der Mainova.

Die Markenauftritte von Mainova und NRM sind getrennt. Firmenbezeichnung und Logos der Unternehmen sind unterschiedlich und nicht zu verwechseln. Ebenso verfügen beide Unternehmen über eigenständige Auftritte im Internet. In 2017 erfolgte eine Überarbeitung des Logos der NRM unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben.

Als eigenständige Gesellschaft nimmt die NRM alle originären Aufgaben eines Netzbetreibers, zu denen die Betriebsführung, die Netzwirtschaft und die Netzsteuerung zählen, unabhängig wahr. Zwischen der Mainova und der NRM bzw. der 2005 ausgegründeten Mainova ServiceDienste GmbH (MSD) und der NRM sind zur bestehenden Rahmenvereinbarung über Leistungen Zusatzvereinbarungen für die Erbringung von Dienstleistungen abgeschlossen. Hierdurch wird vertraglich sichergestellt, dass die NRM in den Fällen einer Erbringung von Dienstleistungen in verbundenen Unternehmen für die Prozesse die alleinige Verantwortung trägt. Vertraglich fixiert wurde u. a., dass die NRM auf die Abteilung Regulierungs- und Grundsatzfragen als Dienstleister zurückgreifen kann und für die erbrachten Leistungen wie beispielsweise die Unterstützung beim Regulierungsmanagement oder die Unterstützung bei der Ermittlung der Netzentgelte die Abteilung vergütet.

Die Erbringung der Dienstleistungen im Regulierungsmanagement wird auch anderen Netzgesellschaften angeboten und von diesen nachgefragt. Unabhängig von der Abteilung Regulierungs- und Grundsatzfragen wird im verbundenen Unternehmen Mainova die Eigentümerfunktion in der Abteilung Asset Netze wahrgenommen.

Die Unabhängigkeit der NRM, auch von möglichen Weisungen der Gesellschafter, ist in den Grenzen des § 7a Abs. 4 EnWG seit der Gründung 2005 mehrfach im Gesellschaftsvertrag der NRM festgeschrieben. So lautet § 5 Abs. 3: „Die Handlungsunabhängigkeit der Geschäftsführung ist gemäß den Entflechtungsvorgaben des EnWG sicherzustellen.“ Konkretisiert wird dies in § 5 Abs. 2: „An Weisungen der Gesellschafter, die mit dem EnWG nicht vereinbar sind, sind die Geschäftsführer nicht gebunden. Den Geschäftsführern stehen insoweit insbesondere die tatsächlichen Entscheidungsbefugnisse im Zusammenhang mit der Nutzung des Netzanlagevermögens zu, insbesondere des operativen Betriebs nach Maßgabe des EnWG, der Instandhaltung, Überwachung und Störungsbeseitigung der Netze (z. B. Festlegung von Art und Umfang der Wartung), der Ausführung von Netzanschlüssen und Netzzugängen (z. B. Abschluss von Netzdurchleitungsverträgen) und des Ausbaus bzw. Rückbaus der Netze im Rahmen des genehmigten Finanzplans oder vergleichbarer Vorgaben [...]“.

Arbeitnehmer, die von Mainova angestellt sind, jedoch im Zuge der Arbeitnehmerüberlassung bei der NRM arbeiten, unterliegen der Weisungsbefugnis des Leitungspersonals der NRM. Dies ist mit dem Tarifvertrag-Unbundling vom 13. Januar 2005 sowie im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vereinbart.

Ein Organigramm der NRM mit Nennung der direkt bei der NRM angestellten Personen sowie den Geschäftsführern liegt der BNetzA als Anhang dieses Gleichbehandlungsberichts vor. Diese Angestellten haben Arbeitsverträge ausschließlich mit der Netzgesellschaft.

3. Organisatorische Veränderungen

Im Jahr 2022 wurde die Zusammenfassung der Kundenbetreuung in dem Vertriebsressort der Mainova AG abgeschlossen. Die Organisationseinheit für die Geschäftskundenbetreuung für alle Kundengruppen inkl. der Wohnungswirtschaft wurde von der MSD in die Mainova AG überführt. Im Rahmen der Neuausrichtung des Vertriebs wurden 2022 alle Tätigkeiten rund um Energiedienstleistungen und neue digitale Kundenlösungen in einem eigenen Bereich des Vertriebsressorts der Mainova AG zusammengefasst.

4. Gleichbehandlungsprogramm

Die Aufgabe der Gleichbehandlungsbeauftragten wird wahrgenommen durch

Frau Madlen Fritsche
Mainova AG
Solmsstr. 38
60623 Frankfurt am Main
Tel.: 069 213-29553
Fax: 069 213-83370
E-Mail: m.fritsche@mainova.de

Frau Fritsche ist Bereichsleiterin des Bereichs Unternehmenssicherheit, in welchem die Abteilungen Datenschutz und Informationssicherheit sowie physische Sicherheit angesiedelt sind.

Durch das hohe Maß an Unabhängigkeit des Bereiches sowie der Erfahrung mit der stringenten Umsetzung gesetzlicher Vorgaben wird der verantwortungsvollen und unabhängigen Position der Gleichbehandlungsbeauftragten Rechnung getragen. Bei der Bereichsleiterin direkt und in der Abteilung Datenschutz und Informationssicherheit sind insgesamt 8 VZÄ beschäftigt, so dass eine ausreichende Unterstützung der Gleichbehandlungsbeauftragten gewährleistet ist.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte Frau Fritsche ist für die Energieversorgung Main-Spessart GmbH, an der die Mainova AG zu 100 % beteiligt ist, ebenfalls in der Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten tätig.

Frau Fritsche ist in ihrer Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte der Mainova in den Rücksprachen mit dem Vorstand der Mainova, Herrn Arnold, dem sie in ihrer Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte direkt unterstellt ist, regelmäßig zum Gleichbehandlungsmanagement im Austausch. Die Berichte zu aktuellen Angelegenheiten des Gleichbehandlungsprogramms wurden dabei besprochen.

Weiterhin war das Gleichbehandlungsmanagement Gegenstand regelmäßiger Rücksprachen von Frau Fritsche mit der Geschäftsführung der NRM.

5. Energiekrise

Aufgrund des Russland Ukraine Konfliktes und einer möglichen Gasmangellage sowie einem erhöhten Aufkommen an Cyberangriffen wurden umfangreiche Tätigkeiten erforderlich. Zum einen mussten die neuen staatlichen Vorgaben erfüllt werden. Zu nennen sind hier die Meldungen für die Sicherheitsplattform Gas, die Vorbereitungen für die Weitergabe von Preisanpassungen aus der Gasbeschaffungsumlage und die Umsetzung der Mitteilungspflichten und der Preisanpassungsregelungen aufgrund der Preisbremsengesetze. Es wurde eine Task Force gegründet, welche die Themen der Lagebeurteilung, Auswirkungen auf den Verbund Mainova sowie mögliche Handlungsoptionen bewertet. Die Umsetzung erfolgte jeweils getrennt für das Netz durch die NRM und den Vertrieb durch das Vertriebsressort der Mainova AG, so dass die Unbundlingvorgaben vollumfänglich beachtet wurden.

Darüber hinaus hat sich Mainova durch die Erarbeitung von Ablaufplänen auf den Eintritt einer tatsächlichen Gasmangellage vorbereitet. Die für den Notfall erforderlichen Ablaufpläne wurden anhand von übergeordneten Prozessabläufen hinsichtlich Vollständigkeit und Durchgängigkeit, das heißt insbesondere mit Schnittstellenfokus, erarbeitet, angepasst oder validiert. Vor allem wurde sichergestellt, dass die Verantwortlichkeiten klar geregelt sind. Etwaige offenen Handlungsfelder wurden identifiziert und zu weiteren Bearbeitung an die Fachbereiche adressiert. Zu den bearbeiteten Themen gehörten zum Beispiel Preisanpassungen nach EnSiG, Reduzierung der Abnahmemenge von Letztverbrauchern bis hin zu einer möglichen kompletten Abschaltung, Auswirkungen eines sinkenden Gasdrucks auf die verschiedenen Netzebenen sowie ein kontrolliertes Wiederanfahren der Netze.

Die Workshops fanden getrennt zwischen Netz und Vertrieb statt. Die Informationen laufen nur bei der Abteilung Strategisches Prozessmanagement im Bereich der Unternehmensstrategie zusammen. Der Bereich Unternehmensstrategie ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden der Mainova AG zugeordnet und nicht Teil des Vertriebsressorts, wodurch mögliche Gleichbehandlungsrisiken ausgeschlossen werden.

Die NRM hat weiter gemäß § 24 (4) der GasNZV die Jahresverbrauchsprognose gemeinsam mit den Transportkunden angepasst, da sich das Verbrauchsverhalten der Kunden aufgrund der Situation am Gasmarkt geändert hat und die NRM dies auf der Basis der Entnahmen aus dem Netz nachvollziehen konnte.

6. Mitarbeiter – Kommunikation und Vertraulichkeitserklärung

Seit 2013 erhalten alle neu eingestellten Personen in ihrer On-Boarding-Mappe Informationen zum Thema Gleichbehandlung. Im Rahmen des Einstellungsprozesses erfolgt auch die Abgabe der Vertraulichkeitserklärung zum Gleichbehandlungsprogramm.

Neue Mitarbeiter werden in den Bereichen aufgabenbezogen mit den Unbundlinganforderungen vertraut gemacht. Ergänzend hat die Gleichbehandlungsbeauftragte Schulungen angeboten, die von den Beschäftigten gut angenommen wurden. Das Schulungskonzept wurde in 2021 überarbeitet. Es wurde ein Grundlagenseminar durchgeführt, um sicher zu stellen, dass die neuen Mitarbeiter im Mainova Verbund mit den wesentlichen Grundlagen des Gleichbehandlungsmanagements vertraut sind. In dieser Veranstaltung liegt der Schwerpunkt darauf,

- den Teilnehmern eine Einordnung des Gleichbehandlungsprogramms in den allgemeinen Regulierungsrahmen zu ermöglichen,
- Grundsätze der Nichtdiskriminierung zu vermitteln,
- konkret die wirtschaftlich sensiblen bzw. wettbewerblich relevanten Informationen sowie die Vorgaben zum nichtdiskriminierenden Umgang mit diesen Informationen zu benennen,
- die organisatorische Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms aufzuzeigen und
- die Sanktionen für die einzelnen Mitarbeiter bei Nichterfüllung des Programms zu verdeutlichen.

In einem Vertiefungsseminar werden den langjährigen Mitarbeitern, die bereits Gleichbehandlungsschulungen durchlaufen haben, neue Entwicklungen beim Gleichbehandlungsmanagement vermittelt. Die Schwerpunkte in diesem Seminar liegen darauf,

- die aktuellen Entwicklungen bei den Anforderungen der BNetzA und den gleichbehandlungsrelevanten Veränderungen im Rechtsrahmen aufzuzeigen,
- die Vorgaben des Regulierungsrahmens für gleichbehandlungsrelevante Prozesse zu vermitteln,
- die zu beachtenden Schnittstellen in der Prozesspraxis zum Gleichbehandlungsmanagement deutlich zu machen,
- und aktuelle Entscheidungen der BNetzA zum Thema und ihre Konsequenzen für die Prozesse auszuwerten.

Am 05.05.2022 fand sowohl das Basisseminar als auch das Vertiefungsseminar statt. Es haben 72 Mitarbeitende am Basisseminar und 52 Mitarbeitende am Vertiefungsseminar teilgenommen.

7. Weiterbildung zum Gleichbehandlungsmanagement

Im Berichtszeitraum erfolgte eine Teilnahme an der BDEW Informationsveranstaltung „Gleichbehandlungsmanagement 2022“ am 15.02.2022 sowie am Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte am 21./22.9.2022.

8. Prozesse und Geschäftsprozessanalysen

8.1. Prozesse und Geschäftsprozessanalysen

Bezüglich der von der Bundesnetzagentur als besonders diskriminierungsanfällig definierten Netzbetreiberaufgaben bestehen die folgenden Verantwortlichkeiten.

- In der Verantwortlichkeit der Abteilung Assetmanagement der NRM liegen die Prozesse der Festlegung von Prioritäten beim Netzausbau, die Umsetzung des Wirtschaftsplans in eine Maßnahmenplanung und die Netzentwicklungsplanung. Die Abteilung wird unterstützt durch die Abteilung Asset Netze der Mainova, dabei nimmt die Mainova die Eigentümerfunktion bzgl. der Netze wahr. Über eine Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung über Leistungen zwischen Mainova und NRM werden alle Leistungen vergütet, die für die NRM erbracht werden.
- Die Abteilung der Netzführung der NRM übernimmt die Verantwortung für Schaltanweisungskonzepte und Notstromversorgungspläne. Die Abteilung hat keine für die Entflechtung relevante externe Unterstützung.
- Festlegungen von Netzzugangsbedingungen und Durchführung des Vertragsmanagements der Netznutzung verantwortet die Abteilung Netznutzung und Einspeisung der NRM. Für die Durchführung des Vertragsmanagements erhält die Abteilung Unterstützung durch die MSD, welche eine 100%ige Tochter der Mainova AG ist. Die Leistungen, die für die NRM erbracht werden, sind durch Zusatzvereinbarungen zur Rahmenvereinbarung über Leistungen zwischen der MSD und der NRM vergütet.
- Unterstützt durch die Abteilung der Regulierungs- und Grundsatzfragen der Mainova wird die Abteilung Bilanzierung und Abschlüsse der NRM, welche die Kalkulation von Preisen für Netzdienstleistungen übernimmt. Die Leistungen, die für die NRM erbracht werden, sind auch hier über Zusatzvereinbarungen zur Rahmenvereinbarung über Leistungen zwischen Mainova und NRM vergütet.
- In der Abteilung Transportmanagement von Strom und Gas der NRM liegt die Verantwortung für die Festlegung von Prozessen für das Energiedatenmanagement, die Entwicklung technischer Mindestanforderungen, Anforderungen des Datenumfags bzw. Qualität, die Verantwortung für die Prozesse zum Lieferantenwechsel sowie die Beschaffung von Netzverlusten. Für die Durchführung des Wechselmanagements wird die Abteilung von einer entsprechenden Organisationseinheit bei der MSD unterstützt, die ausschließlich für diese Aufgabe zuständig ist. Die Leistungen, die für die NRM erbracht werden, sind auch in diesem Fall durch Zusatzvereinbarungen zur Rahmenvereinbarung über Leistungen zwischen der MSD und der NRM vergütet.

8.2. Weiterentwicklung von Prozessen

Im Berichtszeitraum kam es auf der Basis der Festlegungen der BNetzA zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Prozesse, die für das Gleichbehandlungsmanagement relevant sind. Unter dem Projektprogramm iMAKO werden seit März 2020 Projekte wie die Umsetzung und Anwendung der gesetzlichen Vorgaben für die Marktkommunikation in der Energiebranche geleitet. iMAKO steht für die innovative und intelligente Marktkommunikation mit Ausprägung der Systeme für intelligente Messsysteme. Themen, mit denen sich die Arbeitsorganisation im Jahr 2022 am meisten beschäftigt hat, sind die Marktkommunikation und die damit verbundenen Formatwechsel zum 01.10.2022. Darüber hinaus sind der Einbau intelligenter Messsysteme (iMS), Prozesse um den Energieserviceanbieter (ESA), elektronische Preisblätter und PARTIN, Abrechnung sonstiger Leistungen, des Redispatch oder des Sperrprozesses zu nennen.

Am 02. Februar hat die Bundesnetzagentur den Großteil der Implementierungsvorgaben zum Formatwechsel am 01.04.2022 auf den 01.10.2022 verschoben. Damit wurde zum ersten Mal seit Einführung der elektronischen Marktkommunikation im Energiemarkt der

Formatwechsel um ein halbes Jahr verschoben. Bevor die zahlreichen Änderungen produktiv gingen, wurde in der Testphase die Produktivsetzung durchgelaufen. Dabei wurden ca. 1.500 Fachtests und 300 IT-Tests durchgeführt. Die Tests stellten sicher, dass die neuen Funktionen technisch und fachlich korrekt laufen, die neuen Funktionen im Prozess fehlerfrei implementiert sind und dass die Betriebsprozesse keinen Schaden genommen haben.

Schließlich wurden im Berichtszeitraum auch die intelligenten Messsysteme und modernen Messeinrichtungen als wesentliche Basis für die intelligente Marktkommunikation weiter ausgerollt. Mittlerweile hat die NRM als grundzuständiger Messstellenbetreiber rund 170.000 moderne Messeinrichtungen und 3.000 intelligente Messsysteme bei Kunden eingebaut.

Mit Beschluss vom 22. November kritisierte die BNetzA, dass die NRM der seit April 2020 geltenden Verpflichtung zur werktäglichen Übermittlung der Werte viertelstündlicher gemessener Marktllokationen an die ÜNB nicht mit der gebotenen Qualität nachkomme. Die BNetzA droht ein Zwangsgeld in Höhe von 100.000 € ab dem 1. Januar 2023 für den Fall an, dass die NRM den Verpflichtungen weiterhin nicht uneingeschränkt folgt. Gegen diesen Beschluss erhob die NRM am 20. Dezember 2022 Beschwerde beim OLG Düsseldorf, da sie die werktägliche Übermittlung der Werte im Regelfall fristgerecht durchführt. Zu Verzögerungen kam es nur in Ausnahmefällen wie bei IT-Technischen Systemproblemen. Die NRM hat jeweils alles Notwendige veranlasst, um die Qualität der übermittelten Daten zu erhöhen.

Die NRM arbeitet bei der Einrichtung einer gemeinsamen Internetplattform der Netzbetreiber zu Netzanschlussfragen und zur Netzausbauplanung mit, über die die Verpflichtungen der Verteilnetzbetreiber Strom nach § 14e EnWG erfüllt werden.

Redispatch

Auf der Basis der Festlegungen BK6-06-059, BK6-06-060 und BK6-06-061 wurden in einem Projekt, das alle Bereiche der Netzgesellschaft und wesentliche Einheiten des Dienstleisters MSD umfasste, die notwendigen Prozesse zur Umsetzung des Redispatch eingeführt. In 2022 lag der Schwerpunkt der Arbeit auf der weiteren Ausgestaltung der Prozesse. Die NRM hat am 24.02.2022 gegenüber den vorgelagerten Netzbetreibern ihre Bereitschaft erklärt, die operativen Tests zum Redispatch-Abruf unter Einbeziehung aller relevanten Schnittstellen durchzuführen. Im Anschluss daran lag der Schwerpunkt auf der Durchführung der Tests.

Netzkapazität

Das Netzgebiet der Netzdienste Rhein-Main GmbH ist gekennzeichnet von einem erheblichen Wachstum des Strombedarfs. Nach einem zwischenzeitlichen Rückgang der Last aufgrund der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 hat die Höchstlast im Stromnetz mit 800 MW im Jahr 2022 fast wieder das Niveau der Zeit vor Corona erreicht. Die Nachfrage nach zusätzlicher Leistung wächst weiterhin erheblich, so dass die NRM in einem umfangreichen Ausbauprogramm zusätzliche Netzkapazitäten schafft. Um dem stetig wachsenden Anschlussbegehren der Großkunden, insbesondere aus den Bereichen der Rechenzentren sowie der Industrie und dem Gewerbe, in der Zwischenzeit bis zum Abschluss der Ausbauprojekte angemessen und zeitnah Rechnung zu tragen, erfolgt die Vergabe neuer Anschlusskapazitäten ab 10 MW temporär im Rahmen eines pro-rata-Verfahrens. Die NRM veröffentlicht die Zuteilungstermine für die Netzanschlusskapazität im Internet. Die innerhalb des oben angeführten Zeitraums bis zum Stichtag eingegangenen Anmeldungen zur Herstellung eines Netzanschlusses werden durch die NRM nachgehalten; jeder Petent wird diskriminierungsfrei bei der Zuteilung von Anschlussleistung mit der verfügbaren Netzkapazität berücksichtigt. Bei einem über die zugeteilte Anschlussleistung hinausgehenden Restbedarf des Petenten, muss er erneut an der nächsten Runde des pro-rata-Verfahrens teilnehmen.

8.3. Prozessdokumentationen

Die bestehende detaillierte Dokumentation der Prozessabläufe inklusive der betriebsüblichen Ablaufdiagramme auf der Basis von ereignisgesteuerten Prozessketten wurde im Berichtszeitraum mit weiteren Prozessdokumentationen ergänzt und bestehende Prozessabläufe bei Erfordernis aktualisiert.

Für den Nutzer ist jeder Prozessschritt mit der entsprechenden Zuständigkeit im Intranet hinterlegt. Prozesseigentümer für diese Prozesse sind definiert und dokumentiert. Dies macht die Prozesse sowohl für die Nutzer als auch für die Gleichbehandlungsbeauftragte transparent und trägt dazu bei, die Unbundlingkonformität sicherzustellen.

Das Prozessmanagementsystem wurde von der Gleichbehandlungsbeauftragten mit den Prozesskoordinatoren geprüft. Die gemäß der Richtlinien der BNetzA identifizierten unbundlingrelevanten Prozesse sind in dem System enthalten.

8.4. Prüfung und Anfragen

Im Rahmen der Bearbeitung von Audits und Anfragen während des Berichtszeitraumes wurde von den betroffenen Stellen das uneingeschränkte Informationsrecht des Gleichbehandlungsbeauftragten jederzeit anerkannt. Zu Problemen bei der Informationsbeschaffung kam es nicht.

An die Gleichbehandlungsbeauftragten wurden Anfragen zur Abstimmung von unbundlingkonformen Vorgehensweisen gestellt. Ein besonderes Thema war dabei das Logo-branding auf neuer Arbeitsschutzkleidung der NRM. Es wurde durch die Gleichbehandlungsbeauftragte darauf hingewiesen, dass bei der Arbeitsschutzkleidung wie bei der Firmierung der Autos vorzugehen ist. Im Vordergrund soll der Firmenname der NRM stehen, es kann jedoch darauf hingewiesen werden, dass die NRM ein Unternehmen des Mainova Verbundes ist, jedoch sollte der Name Mainova nicht auf der Vorderseite der Arbeitskleidung zu lesen sein.

Daneben gab es eine Anfrage aus der NRM, ob die Berechtigung für kaufmännische Berichte der NRM unbundlingkonform sind. Das Gleichbehandlungsmanagement konnte bei der Prüfung keinen Verstoß feststellen.

Eine Intervention der Gleichbehandlungsbeauftragten wurde bei einer Anfrage aus dem Kraftwerksbereich der Mainova AG erforderlich. Die für erneuerbare Energien zuständige Abteilung wollte die NRM nach Daten zu eventuellen künftigen Projektierungen Fragen, die für den Bau von erneuerbare Energien Erzeugungsanlagen genutzt werden können. Hier wurde durch das Gleichbehandlungsmanagement darauf verwiesen, dass dies wirtschaftlich sensible Informationen sind. Eine Auskunft seitens der NRM wurde untersagt.

Allgemein wurden keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt, die arbeitsrechtliche Sanktionen erforderten. Kleinere Unsicherheiten bei der Umsetzung der Regelungen konnten in Abstimmung mit dem Vorgesetzten unmittelbar behoben werden.

Zur Dokumentation und Nachvollziehbarkeit wurden die Anfragen beim Gleichbehandlungsbeauftragten in einer Datenbank aufgenommen.

Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS)

Auf Basis des IT-Sicherheitskatalogs der BNetzA für Energienetze gemäß § 11 Absatz 1a EnWG wurde im Jahr 2017 ein Informations-Sicherheits-Management-System für den „sicheren Netzbetrieb“ der Gas- und Stromverteilnetze der NRM eingeführt und zertifiziert. Im Berichtszeitraum wurde ein jährliches Überwachungsaudit durchgeführt. Im Jahr 2023 wird erneut das Rezertifizierungsaudit stattfinden.

Notfallmanagement

Das Projekt „Integration eines Notfallmanagements im Verbund Mainova“ startete im Jahr 2019. Das Notfallmanagement hat im Jahr 2022 erneut eine Business Impact Analyse durchgeführt, um die Kritikalität der Prozesse und Ressourcen neu zu bewerten. Die Anpassungen werden durch die Notfallkoordinatoren der einzelnen Bereiche in den aktuellen Geschäftsfortführungs- und Wiederanlaufplänen eingepflegt. Es ist sichergestellt, dass die Notfallkoordinatoren nicht auf bereichsfremde Notfalldokumente zugreifen können, damit werden mögliche informatorische Gleichbehandlungsrisiken ausgeschlossen. Die Finalisierung der Dokumente wird voraussichtlich 2023 abgeschlossen sein.

PV-Anlagen

Mainova AG ist bundesweit an rund 20 Gesellschaften im Bereich der Erneuerbaren Energien (insb. Wind- und Solarparks) beteiligt. Darüber hinaus bietet die Mainova zahlreiche lokale Solarlösungen sowie PV-Mieterstrom als Produkt an.

NRM ist als eigenständige Gesellschaft mit dem Netzbetrieb der Strom- und Gasnetze der Mainova beauftragt und betreut alle dezentralen Anlagenbetreiber von Erzeugungsanlagen. NRM selbst betreibt keine eigenen Erzeugungsanlagen.

Ein Prozess zu Anschlussanfragen von Erzeugungsanlagen (EEG) ist innerhalb der NRM seit längerem etabliert. Die Anschlussanfragen bei Neuanlagen oder Bestandsveränderungen können an mehreren Stellen im Verbund eingehen und sind an die Organisationseinheit der NRM (N2-KG) weiterzuleiten, die für die kaufmännische Abwicklung der Netzeinspeisungen von PV-Anlagen zuständig ist.

In dieser Einheit der NRM wird geprüft, ob die Einspeisungen in das Stromverteilnetz der NRM erfolgen soll. Befindet sich die Anlage im Netzgebiet der NRM, werden die Stammdaten der Erzeugungsanlage bzw. des Betreibers erfasst und je nach Leistungsgröße eine Netzverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Sofern alle Voraussetzungen nach den gültigen Regelwerken (insb. EEG / MsbG / MaStR) nachgewiesen sind, erfolgt die entsprechende Stromeinspeisung und die damit verbundene gesetzlich vorgesehene Vergütung.

Alle Anfragen von Anlagenbetreibern werden aufgrund des vorhandenen Prozesses gleichbehandelt. Die Mitarbeiter der o. g. Einheit haben an einer Schulung für Gleichbehandlung teilgenommen. Sofern neue Mitarbeiter eingestellt werden, sind entsprechende Schulungen vorgesehen

Ladesäuleninfrastruktur

Es ist sichergestellt, dass die NRM gemäß den Vorgaben des EnWG in § 7c EnWG Ladepunkte weder besitzt noch entwickelt, verwaltet oder betreibt. Diese Aufgaben liegen bei der Mainova AG bzw. ihrer Tochtergesellschaft Chargemaker GmbH. Seit dem Gleichbehandlungsbericht 2021 hat es keine Änderungen im Prozess des Anschlusses von Ladensäulen gegeben.

Wasserstoffversorgungsinfrastruktur

Die Mainova AG beteiligte sich am Forschungsprojekt „MH2Regio – Aus Müll wird Mobilität“. Projektziel war die Entwicklung eines Konzepts zur gemeinschaftlichen Nutzung einer regio-nalen Wasserstoffversorgungsinfrastruktur, welche alle Bestandteile der Wasserstoff-Wertschöpfungskette, von der Erzeugung, über die Distribution bis zum Verbrauch in der Region Frankfurt Rhein-Main abbildet und sowohl technisch als auch ökonomisch bewertet. Dieses Projekt lag in der Zuständigkeit des Erzeugungsbereichs. Das Projekt wurde Ende 2021 abgeschlossen und die Ergebnisse im Februar 2022 auf der Projekthomepage veröffentlicht.

Im Mainova Verbund werden im Berichtszeitraum keine Wasserstoffnetze betrieben. Die Diskussionen im Bereich der Wasserstoffanwendung befinden sich noch auf der Ebene der Strategieentwicklung. Im Energieentwicklungsplan werden bezogen auf die Wärmeversorgung zahlreiche Aspekte untersucht, einer davon ist Wasserstoff. Mögliche Bedarfe

werden indikativ ab 2028 ermittelt sowie eine grobe Kostenschätzung erstellt. Tatsächliche Leitungsverläufe oder Kapazitäten sind bisher nicht näher abzuschätzen bzw. haben in 2022 keinen so konkreten Reifegrad erreicht, der über eine indikative Ebene hinausgeht. Im Mainova Verbund (Wertschöpfungsstufe Netz) hat man sich 2022 an einem „diskreten“ regionalen H2-backbone-Projekt (Machbarkeitsstudie) beteiligt. Mit einer Verschwiegenheitserklärung für die teilnehmenden rd. 12 regionalen Verteilnetzbetreiber, der dabei federführenden Landesenergieagentur (LEA, Tochtergesellschaft des hess. Wirtschaftsministeriums) und dem mitwirkenden Beratungsunternehmen Ernst & Young wurde dieser mögliche Backbone skizziert. Dieses Projekt war ausschließlich Grundlage für eine generelle politische Meinungsbildung im hess. Wirtschaftsministerium zum Thema Wasserstoff für die Rhein-Main-Region.

Sobald wettbewerblich relevante Informationen entstehen, werden diese entweder diskriminierungsfrei veröffentlicht oder die Projekte klar zwischen Netzprojekten und Vertriebsprojekten getrennt.

9. Unterschrift



Madlen Fritsche
Gleichbehandlungsbeauftragte der Mainova AG
Frankfurt, den 31.03.2023

